

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01.09.2022



Zusätzlich bieten wir **diverse Ensembles** für **Gitarre, Horn, Querflöte, Streicher, DJ Kids und Schlagzeug** sowie unsere **Big Bands, einen Erwachsenenchor und eine Erwachsenen-Band** zum Mitwirken an. Für diese Fächer entfällt die Probezeit.

## (m) Familien- und Mehrfächerermäßigung

Das 1. Familienmitglied zahlt die vollen Gebühren. Jedes weitere Familienmitglied erhält jeweils 10% Ermäßigung auf die genannten Unterrichtspreise.

Bei Belegung mehrerer Unterrichtsfächer durch einen Schüler gewähren wir ab dem zweiten Unterrichtsfach einen Nachlass von 10%

## (n) Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen

Gewähren wir ggf. auf schriftliche Nachfrage.

Entsprechende Anträge werden vertraulich behandelt.

### Mitgliedschaft im Musikforum Blutenburg e.V.

12. Die Mitgliedschaft im Musikforum Blutenburg ist von der Teilnahme am Unterricht des Musikforums Blutenburg unabhängig.
13. **Der Kalenderjahresbeitrag für fördernde Mitglieder des Musikforums Blutenburg beträgt € 30.-**
14. Mitglieder des Musikforum Blutenburg oder deren Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zahlen bei Teilnahme am Unterricht keinen zusätzlichen Verwaltungsbeitrag (Ziffer 16 a).
15. Die Kündigung der Mitgliedschaft als förderndes Mitglied muss grundsätzlich schriftlich zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen.

16. Das Musikforum Blutenburg e.V. bemüht sich, die Verwaltungskosten so gering wie möglich zu halten. **Deshalb ist die Begleichung der Unterrichtsgebühren nur per Einzug möglich.** Im Falle von Unstimmigkeiten wenden Sie sich bitte an uns, bevor Sie den Betrag bei Ihrer Bank zurückgehen lassen, wofür bis zu € 10.- Gebühr für Sie anfallen. Bitte füllen Sie die Einzugsermächtigung zusammen mit der Anmeldung aus. Die uns erteilte Einzugsermächtigung erlischt nach Auflösung des Unterrichtsverhältnisses. Unterrichtsgebühren sind im Voraus des jeweils laufenden Unterrichtsmonats fällig.

Die Lehrkräfte des Musikforums Blutenburg sind nicht berechtigt, von ihren Schülern Unterrichtsgebühren zu Gunsten des Musikforums Blutenburg entgegenzunehmen.

17. Das Musikforum Blutenburg wendet die Verordnung der EU-DSGVO an.

Zur reibungslosen Abwicklung und Aufrechterhaltung eines geordneten Unterrichtsbetriebs erläßt das **Musikforum Blutenburg e.V.** (nachfolgend nur Musikforum Blutenburg genannt) folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Der **Unterricht** des Musikforum Blutenburg, [www.musikforum-blutenburg.de](http://www.musikforum-blutenburg.de) findet überwiegend in den Räumen Pippinginger Straße 113, 81247 München, Tel. 089 8117011, sowie in der Rosa-Bavarese-Str. 19, 80639 München statt.

2. Die Vertragslaufzeit erstreckt sich über zwei Unterrichtsjahre. Ein Unterrichtsjahr erstreckt sich vom 01.09. bis zum 31.08. des Folgejahres. Der/die Schüler\*in bzw. seine/ihre gesetzliche Vertreter\*in kann jedoch das Vertragsverhältnis im ersten Schuljahr spätestens bis 30.06. zum 31.08. des laufenden Schuljahres in Textform kündigen.

Ausgenommen von der zweijährigen Vertragslaufzeit sind die unter Punkt 11 b, c, d, e, f, g, h und i genannten Fächer. Für sie gilt eine Vertragslaufzeit von einem Schuljahr.

Bei einer Neuanmeldung zum Schuljahresbeginn gelten die Monate September und Oktober als Probezeit, innerhalb derer jede Vertragspartei das Vertragsverhältnis gegenüber der anderen Partei zum 31.10. des beginnenden Schuljahres in Textform kündigen kann.

Anmeldungen sind auch während des laufenden Unterrichtsjahres zum Monatsbeginn möglich, sofern hierfür die Voraussetzungen (Unterrichtsräume/Lehrkräfte) gegeben sind, womit sich das erste Schuljahr entsprechend verkürzt (z.B.: Beginn 01.03., Ende 31.08.). In diesem Fall gilt für beide Vertragsparteien eine Probezeit von einem Monat innerhalb dessen das Vertragsverhältnis zum Ende des Probezeitmonats in Textform gekündigt werden kann.

Unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Vom verbleibendem Restjahresbeitrag erhält das Musikforum 10% - mindestens jedoch einen Monatsbeitrag.

3. Für das Musikforum Blutenburg gilt die Feiertags- und Ferienordnung der allgemeinbildenden Schulen in Bayern. Der Buß- und Bettag ist schulfrei!

4. Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden verpflichtet. Verhinderungen bzw. Versäumnisse sind (bei minderjährigen Schülern durch ihre Erziehungsberechtigten) der jeweiligen Lehrkraft unverzüglich mitzuteilen.

5. Stört ein Schüler den Unterricht mehrmals, bleibt er trotz Ermahnung den Unterrichtsstunden fern oder beschädigt/zerstört er mutwillig Einrichtungen des Musikforums Blutenburg, so kann er von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden.

6. Nichtteilnahme eines Schülers am Unterricht wegen Erkrankung oder aus anderen Gründen entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

7. Gelegentliche Unterrichtsbesuche durch die Eltern sind nach Absprache möglich.

8. Die Erkrankung eines Lehrers wird nach Möglichkeit telefonisch, per Email, SMS oder durch Anschlag an der Tür des Unterrichtsraumes bekanntgegeben. Bei Unterrichtsausfall (hintereinander), infolge Krankheit der Lehrkraft, sind die Unterrichtsgebühren bis zur Dauer von 3 Wochen weiter zu bezahlen. Bei längerer Krankheit bemüht sich das Musikforum um schnellst mögliche Bestellung einer Ersatzlehrkraft. Sollte dies nicht gelingen, so werden die über den Karenzzeitraum von 3 Wochen hinaus entrichteten Unterrichtsgebühren zurückerstattet, falls der Unterricht nicht nachgeholt werden kann. Ein Gebührenabzug seitens des Zahlungspflichtigen ist nicht zulässig.

9. Der Unterricht wird im Allgemeinen von Montag bis Freitag, evtl. auch samstags erteilt. Nachholtermine evtl. auch samstags oder in den Ferien. Grundsätzlich kann der Unterricht, wie z.B. in einer Pandemie, auch online stattfinden.

10. Der Unterricht wird durch geschulte, qualifizierte Diplommusiker und Musikerinnen erteilt, die in der Regel über ein Qualitätszertifikat verfügen.

### 11. Aufgliederung des Musikunterrichts sowie Gebühren des Musikforums Blutenburg.

Die Unterrichtsgebühren sind Jahresbeiträge, die in 12 Monatsraten per Lastschrift beglichen werden. Die unten aufgeführten Beträge sind die jeweiligen Monatsraten.

Dem Instrumentalunterricht soll für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter ein mindestens einjähriger Besuch eines Grundfaches vorausgehen.

**(a) schuljährlicher Verwaltungsbeitrag pro Fach pro Unterrichtsjahr € 20.-**  
ist im September bzw. mit Unterrichtsbeginn fällig und wird ausnahmslos berechnet

	Dauer/Woche	Geb./Jahr	Geb./Monat
(b) <b>Eltern-Kind-Kurse/Musikgarten I XL</b>			
1 - 3 Jahre, Erw.u.Kind	1x40 Min.	€ 468.-	€ 39.-
(c) <b>Musikalische Früherziehung Plus</b> (+Begleitperson von Sep.-einschl. Jan., danach allein)			
ab 3 Jahre	1x40 Min.	€ 468.-	€ 39.-

	Dauer/Woche	Geb./Jahr	Geb./Monat
(d) <b>Musikalische Früherziehung I und II</b>			
ab 4 Jahre/ab 5 Jahre	1x40 Min.	€ 420.-	€ 35.-
(e) <b>Musikalische Grundausbildung</b>			
5-6 Jahre	1x60 Min.	€ 564.-	€ 47.-
(f) <b>Weltmusik Kinder-Atelier</b>			
4-5 Jahre	1x45 Min.	€ 420.-	€ 35.-
(g) <b>Instrumentenkarussell</b>			
6-9 Jahre	1x45 Min.	€ 468.-	€ 39.-
(h) <b>Weltmusik Kinderchor</b>			
6-11 Jahre	1x45 Min.	€ 180.-	€ 15.-
(i) <b>Weltmusik Kinderband</b>			
9-11 Jahre	1x45 Min.	€ 420.-	€ 35.-
(j) <b>Musikgarten</b>	15 x 35 Min.	€ 130.- pro Kurs	
5-18 Monate und 1,5-3 Jahre, Erwachsener und Kind. Beginn im Oktober sowie ab März – bitte fragen Sie im Büro nach.			

Sollte die Teilnehmerzahl von 6 Kindern unterschritten werden, behalten wir uns eine Erhöhung von € 6.- pro Monat vor.

#### (k) Allg. Instrumentalunterricht und Gesang

	Dauer/Woche	Geb./Jahr	Geb./Monat
1 Schüler	1x 30 Min.	€ 1020.-	€ 85.-
1 Schüler	1x 45 Min.	€ 1380.-	€ 115.-
1 Schüler	1x 60 Min.	€ 1788.-	€ 149.-
Gruppenunterricht (im Ausnahmefall)			
2 Schüler	1x 30 Min.	€ 588.-	€ 49.-
2 Schüler	1x 45 Min.	€ 828.-	€ 69.-
2 Schüler	1x 60 Min.	€ 1020.-	€ 85.-
3 Schüler	1x 45 Min.	€ 696.-	€ 58.-
3 Schüler	1x 60 Min.	€ 840.-	€ 70.-
(l) <b>Erwachsenenchor</b>	1x 90 Min.	€ 180.-	€ 15.-

In Sonderfällen wie Pandemie behalten wir uns eine Anpassung der Gruppen (Größe, Uhrzeit, Dauer) nach staatl. Verordnungen vor. Die monatliche Kursgebühr bleibt unverändert.